# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1590. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 288. Freitag, 9. Dezember 1932, abends. 85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


# Die heutige Reichstagssitzung.

## Ernster Konflikt Hitler—Straßer.

Berlin, 9. Dezember, 11 Uhr. (Funkspruch.) Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden in üblicher Weise die **Urlaubsbewilligungen an Abgeordneten** bekanntgegeben. (Abg. **Torgler** (Kom.) rief: **„Wie ist es mit dem Nationalsozialisten Straßer?")** — Vizepräsident **Esser** erwiderte: **„Ein Urlaubsgesuch des Abg. Straßer ist noch nicht eingegangen".**

Verschiedene **Anträge auf Einstellung von Straf- und Disziplinarverfahren** wurden dem **Geschäftsordnungsausschuß** überwiesen.

Dann wurde in 3. Lesung ohne Aussprache über das von den Nationalsozialisten beantragte **Vertretungsgesetz für den Reichspräsidenten** namentlich abgestimmt. Das Gesetz besagt:

**„Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten. Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl."**

**Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme des Gesetzes mit 404 gegen 127 Stimmen der Kommunisten und Deutschnationalen. Die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche Mehrheit, in diesem Falle 354 Stimmen, ist damit überschritten.**

*

Hierauf wurde die am Mittwoch abgebrochene

### sozialpolitische Aussprache

fortgesetzt.

Abg. **Reißner** (Soz.) wandte sich **gegen die Ausführungen des deutschnationalen Redners Dr. Schmidt-Eichwalde.** In einer deutschnationalen Parteibroschüre habe sich derselbe Dr. Schmidt gegen den sozialen Gedanken gewandt. Der anti-soziale Papen-Kurs habe sich nur auf die Deutschnationale Volkspartei stützen können. Der Redner begründete dann den **von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurf über planmäßige Arbeitsbeschaffung.** Darin werden **Reichszuschüsse für öffentliche Arbeiten und Kleinwohnungsbau, sowie Gemeindearbeiten, kollektive Selbsthilfe der Arbeitslosen, Schulung jugendlicher Erwerbsloser und Hausreparaturen gefordert.**

Abg. **Rädel** (KPD.) warf den Sozialdemokraten und dem ADGB. vor, sie hätten im Verkehrsstreik die kämpfenden Arbeiter verraten und zum Streikbruch aufgefordert. Der „Vorwärts" habe die Polizei gegen die Streikenden scharf gemacht. Die Papen-Notverordnung vom 4. September sei eine Gipfelleistung der Sozialreaktion. Wenn Papen seine Pläne nicht in vollem Umfange durchsetzen konnte, so sei das nur auf die zur Abwehr erhobene Faust der Arbeiterschaft zurückzuführen.

Abg. **Tremmel** (Zentr.): Die Arbeiter denken heute schon darüber nach, wie es kommt, daß es ihnen am schlechtesten geht gerade in der Zeit, in der die Kommunisten und die Nationalsozialistische Arbeiterpartei zusammen die Mehrheit im Reichstag haben. Die Arbeiterschaft empfindet es als bitteres Unrecht, daß der Reichspräsident dem Papen-Kabinett Generalvollmacht zum Abbau der Sozialpolitik gegeben habe. Diese Generalvollmacht muß aufgehoben werden. **Das Wirtschaftsprogramm des Papen-Kabinetts kann die Wirtschaftskrise nicht beheben.** Denn wir leiden ja nicht an mangelnder Produktion, sondern an mangelndem Absatz. Nach weiterer Kritik an den Papen-Notverordnungen **empfahl der Redner die sozialpolitischen Anträge des Zentrums zur Annahme. Danach soll die für Lohnprämien vorgesehene und durch Streichung der Einstellungsprämie, freigewordene Summe für Arbeitszwecke verwandt werden. Die Kürzung der Sozialrenten soll aufgehoben und die sozialen Einrichtungen sollen ohne Gefährdung der Ansprüche und Rechte vereinfacht und verbilligt werden.** Die Finanzämter sollen angewiesen werden, **bei Ausgabe von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung Mißbräuche zu verhindern.** In einem weiter vom Zentrum **beantragten Gesetzentwurf** wird die **Streichung des sozialpolitischen Teiles der Notverordnung vom 4. September gefordert.**

Abg. **Bausch** (Christl.-Soz. Volksdienst) erklärte, seine Partei habe ursprünglich dem **Kabinett Papen** sympathisch gegenübergestanden; aber die Fehler dieser Regierung hätten sich von einer Notverordnung zur anderen gehäuft. Der amerikanische Journalist Knickerbocker habe nach einer Unterredung mit Papen mit Recht festgestellt, daß **dieses Kabinett die jahrelangen Errungenschaften der Gewerkschaften mit einem Federstrich beseitigt und den Weltrekord der Lohnkürzung erreicht habe,** weil Papen von einem fanatischen Glauben an den Automatismus des Privatkapitalismus erfüllt sei. Redner **stimmte den gegen die Papennotverordnungen gerichteten Anträge zu.** Das neue Kabinett Schleicher werde er nach seinen Taten beurteilen. Das System der **Steuergutscheine** müßte so geändert werden, daß die jetzt damit verbundenen vielen Mißbräuche unmöglich gemacht werden. **Der Bestand der neuen Regierung Schleichers werde davon abhängen, ob es ihr gelingt, dem Volk Arbeit und Brot zu schaffen.**

Abg. Dr. **Hugo** (DVP.): Die Verantwortung, in das System der Notverordnungen einzugreifen und grundsätzliche Aenderungen vorzunehmen, ist außerordentlich groß. **Meine Freunde haben auch ihrerseits den Wunsch, manche Korrekturen vorzunehmen, sie lehnen es aber ab, daß nun in Bausch und Bogen etwas vernichtet wird, was vorläufig als Arbeitsgrundlage für unser Volk dient.** Die Zeit ist noch nicht gekommen, um die Vollmacht zur Verbilligung der Sozialversicherung aufzuheben. Der soz. Entwurf zur Erhöhung der Sozialrenten wird sich in der von den Antragstellern vorgeschlagenen Weise finanzieren lassen, ebenso ist es mit den Finanzierungsvorschlägen für die Winterhilfe. **Es kommt darauf an, welche Leistungen können gesichert werden, und nicht, welche können versprochen werden. Der sozialdemokratische Entwurf zur Arbeitsbeschaffung** geht an der Tatsache vorbei, ob in der jetzigen Zeit der Kapitalnot nicht das Kapital in eine derartig zentrale Arbeitsbeschaffung hineingesteckt und der Wirtschaft entzogen werden kann. **Für aufgewandte 1 Milliarde kann man 100 000 Menschen für einige Zeit in Arbeit bringen; aber dann ist der alte Zustand wieder hergestellt und die Milliarde ist weg.** Der richtigere Weg ist der, daß man der **Privatindustrie die Mittel gibt, damit sie aus ihrer eigenen Leistung heraus Arbeit schaffen kann.** Die Leistung des Arbeitnehmers wird vom Sozialismus unterschätzt, aber sie ist zur Arbeitsbeschaffung nicht zu entbehren. Wichtig sei auch, daß durch die Papenschen Notverordnungen eine Stärkung des Vertrauens in der Wirtschaft eingetreten sei und es sei traurig, daß die Keime einer wirtschaftlichen Besserung durch politische Momente wieder vernichtet würden. **Es sei zu wünschen, daß bei der heutigen Vertagung des Reichstages das deutsche Volk in eine Periode ruhiger Arbeit hineingeführt werde, die uns allein aufwärts bringen könne.**

Abg. Dr. **Schmidt-Eichwalde** (DNVP.) **widerspricht der Behauptung des sozialdemokratischen Abgeordneten Reißner, die Deutschnationalen hätten die Regierung Papen bedingungslos unterstützt. Das sei eine Unwahrheit. Gerade Hugenberg habe gegen die Juni-Notverordnung der Papen-Regierung wegen der Renten- und Unterstützungskürzung Einspruch erhoben. Diesem Einspruch seien die Verbesserungen durch die Verordnung vom 19. Oktober zu danken. Die Deutschnationalen hätten auch sofort entschiedensten Einspruch gegen die Lohnkürzungsbestimmungen der Verordnung vom 15. September eingelegt.** Wenn man für etwa 700 Millionen Mark Steuergutscheine eine andere Verwendungsmöglichkeit suche, so sei dann zu fordern, daß **die Hauszinssteuer in die Erstattung durch Steuergutscheine einbezogen werde, damit der Hausbesitz notwendige Ausbesserungen vornehmen könne.** Anträge der Deutschnationalen verlangten Beseitigung der Lohnkürzungsbestimmungen der September-Verordnung der sonstigen sozialen Ungerechtigkeiten und **Gerechtigkeit auch für die Kleinrentner.**

Abg. **Schumann-Berlin** (NSDAP.) **kritisierte scharf die Zustände in der Berliner Verkehrsgesellschaft. Während dort die leitenden Direktoren phantastisch hohe Gehälter und Pensionen beziehen, sei den kleinen Angestellten der Lohn so gekürzt worden, daß der Verkehrsstreik eine durchaus berechtigte wirtschaftliche Abwehr-Aktion gewesen sei.** Die marxistische Gewerkschaft und ein Teil der kommunistischen RGO. habe leider Streikbruch getrieben.

Bei diesen Ausführungen kommt es zu **lärmenden Rufen und Gegenrufen der Kommunisten und Nationalsozialisten.** Abg. **Dittmann** (SPD.) legt ein Plakat auf den Tisch des Hauses. Ein nationalsozialistischer Abgeordneter nimmt es vom Tisch und zerreißt es.

**Die sozialpolitische Aussprache war damit beendet.** Es folgten die

### Abstimmungen.

Vorher gab Abg. **Steinhoff** (Dnat.) eine Erklärung ab, des Inhaltes, die Deutschnationalen würden denjenigen Anträgen zustimmen, die offensichtliche Härten beseitigen wollen. Im übrigen werden wir, so heißt es in der Erklärung weiter, uns der Stimme enthalten, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir bei Lebensfragen der Nation gegen eine solche Art der Antragproduktion Protest erheben, wie sie hiervon der **schwarz-braun-roten Koalition beliebt** wird.

Ein **Antrag Torglers** (KPD.), zunächst den kommunistischen Antrag auf Aufhebung der ganzen Notverordnung vom 4. September zur Abstimmung zu bringen, wurde gegen Kommunisten und Sozialdemokraten **abgelehnt.**

Der vom **Zentrum eingebrachte Gesetzentwurf auf Aufhebung des 2. Teiles der Notverordnung** (sozialpolitische Maßnahmen) vom 4. September wurde dann **in 2. und 3. Beratung gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angenommen.**

Der durch Annahme des Zentrumsentwurfes aufgehobene sozialpolitische Teil der Notverordnung vom 4. September umfaßt die **Ermächtigung an die Regierung zu Aenderungen bei der Sozialversicherung.**

Nach dieser Abstimmung **kam es zu einer erregten Geschäftsordnungsdebatte über die Forderung der Kommunisten und Sozialdemokraten, nunmehr die Anträge auf Aufhebung der ganzen Notverordnung vom 4. September vorzunehmen.**

Abg. **Dr. Frick** (NSDAP.): **Um diesen Streit zu beenden, beantragen wir, alle weiteren Anträge und Entwürfe dem sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.**

(Fortsetzung Seite 3.)

# Der Rechtsausschuß verabschiedet die Amnestievorlage.

Berlin. Der **Rechtsausschuß des Reichstages** nahm heute Freitag vormittag den **Amnestie-Entwurf mit 21 gegen 4 Stimmen in der Schlußsitzung an.** In der Fassung, die gestern bereits gemeldet wurde, ist nur noch insofern eine **Aenderung eingetreten, als das Delikt des schweren Raubes von der Amnestie ausgenommen wird.**

*

Berlin. (Funkspruch.) Im **Rechtsausschuß des Reichstages** wurde die **Amnestievorlage** in der Fassung, die sie in der gestrigen Abendsitzung hatte, **angenommen. Dafür stimmten** die Nationalsozialisten, die Sozialdemokraten, die Kommunisten und 1 Zentrumsvertreter, **dagegen die beiden Deutschnationalen und 2 Zentrumsvertreter.** Demnach ist das **Abstimmungsergebnis 21 zu 4.**

Zu Beginn der Sitzung brachte Abg. **Dr. Wegmann** (Zentr.) vor, einige Blätter hätten gemeldet, er habe die Notwendigkeit einer Amnestie betont, **das Gegenteil sei der Fall, er hätte außerordentlich schwere Bedenken gegen die Amnestie geltend gemacht.**

**Der Reichsminister der Justiz** betonte nochmals, daß die gestern von ihm vorgelegte Skizze ohne Mitwirkung des Reichskabinetts ausgearbeitet worden sei, und nur eine technische Mitarbeit des Reichsjustizministeriums darstelle. Er habe inzwischen dem Herrn Reichskanzler Bericht erstattet. **Der Herr Reichskanzler habe schwere Bedenken gegen die Ausdehnung der Amnestie auf nichteigennützigen Landesverrat und Hochverrat und müsse in diesem Falle, insbesondere, wenn der Hochverrat einbezogen bleibe, die Auswirkung vom Standpunkt der Wehrmacht ernsthaft prüfen und sich alle weiteren Entschließungen vorbehalten.** Die Erstreckung der Vollamnestie auf Strafen bis zu fünf Jahren führe dazu, daß alle Vorbereitungshandlungen zum Hochverrat (§ 86 StGB.) amnestiert werden.

Abg. **Dr. Marum** (Soz.) machte geltend, daß dies nur bedingt richtig sei, da die schweren Fälle dieser Delikte mit mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe bestraft worden seien und davon nur ein Teil amnestiert werde. Für seine Fraktion komme nur eine Amnestie in der vorliegenden Fassung in Frage.

Abg. **Dr. Reinhardt** (Nat.-Soz.) wies darauf hin, aus der Tatsache, daß im nationalsozialistischen Antrag der Hochverrat nicht ausdrücklich als Ausnahme aufgeführt worden sei, dürfe nicht geschlossen werden, daß die Nationalsozialisten den Hochverrat, der zum Beispiel in den Zersetzungsversuchen der Reichswehr bestehe, als einer Amnestie würdig erklären wollten. SPD. und KPD. **wollten die Amnestie an der Frage der Einbeziehung des Hochverrats und des Landesverrats scheitern lassen.** Da die Nationalsozialisten unter allen Umständen ihre Kameraden durch diese Amnestie aus den Gefängnissen und Zuchthäusern befreien wollten, stimmten sie unter Aufrechterhaltung ihrer scharfen Ablehnung gegen die Einbeziehung der erwähnten Verbrechen der Amnestie zu.

Inzwischen war ein **Antrag des Abg. Dr. Wegmann** (Zentr.) eingegangen, wonach in Analogie der Hindenburg-Amnestie vom Jahre 1925 **nur für 2 Jahre eine Vollamnestie gewährt werden solle.** Außerdem sollen von der Amnestie ausgeschlossen bleiben die Verbrechen des Meineides, des schweren Raubes, sowie allen Taten, deren Ausführung von Roheit, Gewinnsucht und Niedrigkeit der Gesinnung folgten.

Abg. **Dr. Marum** (Soz.) stimmte der Ausnahme des schweren Raubes zu.

In der **Einzelabstimmung** wurde das **Delikt des schweren Raubes von der Amnestie ausgenommen. Die anderen Anträge des Abg. Dr. Wegmann wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Als bemerkenswert ist noch aus der Einzelabstimmung hervorzuheben, daß der § 8, der den Katalog der Ausnahmen von der Amnestie enthält, einstimmig bis auf die Stimmenthaltung des Vertreters der bayerischen Volkspartei angenommen wurde.

**Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme des Gesetzes mit 404 gegen 127 Stimmen der Kommunisten und Deutschnationalen.**

Die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche qualifizierte **Mehrheit,** in diesem Falle 354 Stimmen, ist damit **erreicht.**

SLUB
Wir führen Wissen.